

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

10.09.2003

2003/252

1358. Motion von Mark Richli betreffend Schaffung von selbständigen Schulkommissionen, Umwandlung in ein Postulat, Zuschrift. An den Gemeinderat wird geschrieben:

Am 2. Juli 2003 reichten Gemeinderat Mark Richli (SP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2003/252 ein.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten, die ab 2006 folgende drei Schulkommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen schafft:

1. Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung
2. Schulkommission für die Jugendmusikschule
3. Schulkommission für die Sonderschulen und die weiteren sonderpädagogischen Angebote.

Die neuen Schulkommissionen sind analog zur bereits bestehenden Kommission für die Schule für Haushalt und Lebensgestaltung (Art. 104 ff GO) zu schaffen.

Begründung:

Mit dem Rückzug der Weisung 3 GR Nr. 2002/137 durch den Stadtrat wurde die Schaffung dreier Schulkommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, die für 2006 vorgesehen und politisch unbestritten gewesen war, auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Insbesondere die Jugendmusikschule (JSZ) kann mit der derzeitigen Aufsichtskommission, die über keinerlei relevanten Kompetenzen verfügt, über das Jahr 2006 nicht in verantwortbarer Weise weitergeführt werden. Die Situation bei der Berufswahlschule (BWS) und bei den Sonderschulen ist damit vergleichbar.

Antrag auf dringliche Behandlung

Der Gemeinderat stimmte der Dringlicherklärung am 20. August 2003 zu.

Mit einer Motion kann nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) der Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er deren Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung bzw. gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR innert eines Monats ab Dringlicherklärung schriftlich zu begründen. Aus den nachfolgenden Gründen lehnt der Stadtrat den Vorstoss von Mark Richli als Motion ab, ist aber bereit, diesen Vorstoss in der Form des Postulats entgegenzunehmen.

Ein wesentliches Element der geplanten Schulbehördenreorganisation, wie sie in der Weisung Nr. 3 vom 18. April 2003 (GR 2002/137) konzipiert ist, bildet die Aufteilung der Aufgaben/Kompetenzen in einen Teil Volksschule im engeren Sinn (unter Einschluss von Kindergärten und Horten) einerseits und einen Teil gesamtstädtische (gemeindeeigene) Schulen mit besonderen Aufgaben andererseits. Nach dem Vorbild der Schulkommission für die Schule für Haushalt und Lebensgestaltung sollen daher auch andere bisher formal durch die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beaufsichtigte Schulen einer Schulkommission mit selbständigen Befugnissen unterstellt werden, was einerseits der Entlastung der Präsidentinnen-/Präsidentenkonferenz und andererseits der besseren Führbarkeit dieser Schulen dient. Insgesamt soll es neu drei solche Schulkommissionen geben: Die aufgrund ihres an die obligatorische Volksschule anschliessenden Angebots eines 10. Schuljahres bzw. eines Fortbildungsjahres verwandten Schulen Schule für Haushalt und Lebensgestaltung, Berufswahlschule und freiwillige 10. Schuljahre sollen aufsichtsmässig

unter dem Dach einer einzigen Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung zusammengefasst werden. Je eine weitere Schulkommission soll für die Jugendmusikschule und die Sonderschulen (Heilpädagogische Schule, Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte, Schule für Sehbehinderte, private Sonderschulen) unter Einschluss der weiteren Sonderpädagogischen Angebote geschaffen werden. Wie bei der Präsidentinnen-/Präsidentenkonferenz ist vorgesehen, dass diese Schulkommissionen durch die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements präsiert werden. Deren Mitglieder sollen durch den Gemeinderat gewählt werden. Anders als bei den bisherigen Aufsichtskommissionen, welche die Präsidentinnen-/Präsidentenkonferenz in der Aufsicht über die gesamtstädtischen Schulen lediglich unterstützen, werden den Schulkommissionen echte Kompetenzen zukommen, da sie innerhalb ihres Aufgabenkreises ein eigenes Antragsrecht an Stadtrat/Gemeinderat besitzen und die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schulen selbständig wahrnehmen werden.

Dergestalt stellen die selbständigen Schulkommissionen ein wichtiges Teilelement der beabsichtigten Schulbehördenreorganisation dar, die insgesamt eine Vereinfachung, Straffung und Entflechtung der schulbehördlichen Strukturen bezweckt, damit die Schulbehörden den Herausforderungen der sich in Gang befindenden tiefgreifenden Veränderung der Schule gewachsen sind und den neuen schulischen Bedürfnissen zu entsprechen vermögen. Mit dem Rückzug der Weisung Nr. 3 vom 18. April 2002 durch den Stadtrat ist die Schulbehördenreorganisation denn auch keineswegs aus Abschied und Traktanden gefallen, sondern bloss vorübergehend zurückgestellt worden, wie der Stadtrat in seiner diesbezüglichen Zuschrift vom 21. Mai 2003 an den Gemeinderat klar festgehalten hat.

Die fragliche Schulbehördenreorganisationsvorlage war noch in Erwartung des neuen Volksschulgesetzes konzipiert worden, das bekanntlich in der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2002 abgelehnt wurde. Die Weisung vom April 2002 bezog sich in verschiedenen Punkten auf das neue Volksschulgesetz und setzte dieses teilweise explizit voraus. Mit der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes hat sich die Ausgangslage verändert, woran die Weisung redaktionell angepasst werden muss.

Ein zentrales (unbestrittenes) Element des neuen Volksschulgesetzes waren die geleiteten Schulen. Da dieses für das künftige gute Funktionieren der städtischen Volksschule unerlässliche Reformelement nun im kantonalen Recht jedenfalls einstweilen den Gemeinden nicht vorgegeben wird, ist es notwendig, die Schulleitungen auf kommunaler Rechtsgrundlage flächendeckend zu etablieren, was eine Ergänzung der Gemeindeordnung und damit eine Gemeindeabstimmung erfordert. Dies zwingt die Behörden zu einer Konzentration der Kräfte und Etappierung des Vorgehens. Vordringlich erscheint die definitive Einführung der Schulleitungen. Sobald diese im kommunalen Recht verankert sind, soll auch die Schulbehördenreorganisation mit einer daran angepassten und überarbeiteten Weisung wieder aufgenommen und zu Ende geführt werden. Bereits hat der Stadtrat am 4. September 2003 die Weisung zur definitiven Einführung der Schulleitungen und der damit verbundenen Gemeindeordnungsänderung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Wenn es die Beratung im Gemeinderat zulässt, ist die Gemeindeabstimmung darüber auf Februar 2004 geplant. Danach soll die Schulbehördenreorganisation mit einer angepassten Weisung wieder aufgenommen und nach Möglichkeit noch im Jahre 2004 einer Volksabstimmung zugeführt werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass der Stadtrat grundsätzlich die positive Auffassung des Motionärs zur Schaffung von selbständigen Schulkommissionen teilt. Diese sind aber nicht isoliert einzuführen, sondern im Rahmen des Gesamtkonzepts der Schulbehördenreorganisation zusammen mit den weiteren vorgesehenen Reformen zu verwirklichen. Dabei gilt es allerdings vorab, die Schulleitungen als Grundstruktur der städtischen Schulorganisation definitiv im kommunalen Recht zu verankern. Darauf soll die vorübergehend zurückgestellte Reorganisation der städtischen Schulbehörden wieder aufgenommen und zügig zu Ende geführt werden. Das Ziel ist dabei nach wie vor, dass die

neuen Schulbehörden und damit auch die selbständigen Schulkommissionen rechtzeitig für die nächste Amtsperiode 2006 bis 2010 bestellt werden können. Unter diesen Umständen lehnt der Stadtrat den Vorstoss von Mark Richli als Motion zwar ab, ist aber bereit, diesen als Postulat entgegenzunehmen. Er beantragt daher die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner